

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 65 (1914)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Steinböcke angesiedelt werden, wozu die Schweizerische Eidgenossenschaft berechtigt ist, werden besondere Vereinbarungen zum Schutze derselben vorbehalten. Sollte durch Bären, die sich in der Reservation aufhalten, außerhalb derselben, auf dem Gebiete der Gemeinde Zernez, sicher nachweisbaren Schaden angerichtet werden, so hat der Dienstbarkeitsnehmer für diesen Schaden aufzukommen und eventuell den Abschuß zu veranlassen.“



## Förstliche Nachrichten.

### Bund.

**Bundesratsbeschlüsse**, 17. April 1914: Dem Kanton Glarus werden an die zu Fr. 34,800 veranschlagten Kosten des II. Teilprojektes für Lawinenverbau und Aufforstungen an der Meissenplanke, der Gemeinde Elm, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

60 % der Verbau- und Aufforstungskosten von	
Fr. 29,500	Fr. 17,700
50 % der übrigen Kosten von Fr. 5300	Fr. 2,650
zusammen Fr. 20,350	

8. Mai 1914: Dem Kanton Graubünden werden an die zu Fr. 11,500 veranschlagten Kosten der Anlage eines Waldweges Rotplatte, durch die Stadt Chur, ein Bundesbeitrag von 20 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 2300 zugesichert.

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 59,020 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges, durch die Gemeinde Vex, ein Bundesbeitrag von 20 % oder höchstens Fr. 11,804 zugesichert.

22. Mai 1914: Dem Kanton Graubünden wird an die zu Fr. 17,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges God sot, durch die Gemeinde Savognin, ein Bundesbeitrag von 20 % oder Fr. 3400 im Höchstbetrag zugesichert.

26. Mai 1914: Dem Kanton Waadt wird an die zu Fr. 14,706. 35 veranschlagten Kosten der Ergänzungsarbeiten des Waldweges Ranconnière der Gemeinde Basslorbe ein Bundesbeitrag von 20 % zugesichert, höchstens Fr. 2941. 27.

### Kantone.

**Graubünden.** Das Kanton-Förstinspektorat schreibt in seinem Geschäftsbericht pro 1913:

„Nachdem sich gezeigt hat, daß keine für Verbauung der Schwarzwolla seit zwanzig Jahren angewendeten Konstruktionen der Sperren-

bauten ausgehalten haben, ist erwähnenswert ein vom Forstamt für Rechnung der Hilfsmillion ausgeführter Versuch für Einbau von Holzsperrern, bestehend aus leichtem Faschinenmaterial im Schwarznolla, sogenannte Ausbushungen, im Kostenbetrage von Fr. 3200; diese Versuche sollen für Rechnung der Nollaverbauung mit einem Betrage von Fr. 5000 pro 1914 weitergeführt werden, so daß der Bund (Eidgen. Oberbauinspektorat) und der Kanton 50 % daran bezahlen."

Es dürfte erwünscht sein, den Lesern der Zeitschrift demnächst über dieses Verfahren Aufschluß erteilen zu können.

**Zug.** An den Hängen des Zugerberges und zerstreut um den See liegen die 848 ha messenden Waldungen der Korporation Zug; sie zerfallen gemäß ihrer geographischen Lage in drei Betriebsklassen: Seewald, Bergwald und die Ennetseewaldungen.

Erstgenannten zwei Hauptkomplexen fehlt zurzeit ein rationelles Wegennetz; das kantonale Forstamt hat hierfür ein Projekt aufgestellt, welches grundsätzlich genehmigt ist und von Bund und Kanton subventioniert werden wird; die bezüglichen Kosten werden einen hohen Betrag erreichen; der Ausbau soll sukzessive erfolgen und nach Ablauf weniger Jahre durchgeführt sein.

Nun besitzt der Kanton Zug weitere 3000 ha Gemeinde- und Korporationswaldungen, sowie 1500 ha Privatwälder. Die derzeitige Verwaltung der Korporation Zug hat im Herbst 1913 durch eine Expertise den heutigen Stand der Bewirtschaftung prüfen lassen und wurde von Experten die gewiß zeitgemäße Anregung gemacht, es möchte die Korporation, analog denjenigen anderer Schweizerstädte, einen eigenen wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten in ihren Dienst nehmen, dies umso mehr, als die Straßenbauten und andere nötig werdenden Forstverbesserungsarbeiten technische Kenntnisse erfordern und als der Kantonalförster durch die übrigen Korporationen auch inskünftig noch vollauf in Anspruch genommen werden wird.

Der Expertenbericht hat ferner konstatiert, daß die Walderträge einer wesentlichen Steigerung fähig sind; zurzeit beträgt der Etat = 5600 m<sup>3</sup> an Haupt- plus Zwischennutzung = 6,60 m<sup>3</sup> pro ha, der Bruttoertrag pro ha im Durchschnitt der letzten 12 Jahre Fr. 107.12, die Ausgaben = Fr. 31.20, so daß sich der Reinertrag pro ha auf Fr. 75.92 stellt; ähnlich gelegene Waldungen mit eigenen technischen Forstbeamten weisen wesentlich höhere Erträge auf.

Der wohlbegründete Antrag der Verwaltung, es wolle die Korporation einen eigenen technischen Forstbeamten anstellen, ist aber leider an der Gossenversammlung vom 5. April 1914 unterlegen. Uns will scheinen, daß seitens der Freunde der Neuerung zu wenig an Aufklärungsarbeit geschehen ist, obwohl die Verwaltung den gedruckten Expertenbericht mit

der Jahresrechnung 1913 jedem Bürger zugestellt hatte; die Anhänger am alten haben eine rührige Tätigkeit entfaltet, um die Vorlage zu Fall zu bringen, leider mit Erfolg.

So sehr wir diesen Ausgang bedauern, hoffen wir doch zuverlässiglich, daß damit die gute Sache nicht begraben sei; es mögen die Freunde der Neuerung sich stets des bewährten alten Schweizer Sprichwortes erinnern: „nid lugg la gwünnt“.



## Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

**Prof. C. Wagner:** Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde.

Dritte ergänzte Auflage, mit einem Titelbild, einer farbigen Tafel und 60 Figuren im Text. XVI 384 Seiten gr. 8°. Tübingen, Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. Preis broschiert Mk. 9. 80, geb. Mk. 11. 80.

**Kg. Oberförster Weisswange:** Der Kampf gegen die Nonne. Darstellung der großen Nonnenkalamität und der Bekämpfungsmaßnahmen in den Zittauer Stadtforsten 1906—1910. Mit 20 Abbildungen. 86 Seiten 8°. Verlag von Neumann in Neudamm. Broschiert Mk. 3, geb. Mk. 3. 50.

**Prof. Th. Jelber:** Tabellen zur Bestimmung des Kubikinhaltes kantiger Hölzer. Abgestuft von cm zu cm für die Stärke und von 10 cm zu 10 cm für die Länge, nebst verschiedenen andern Hilfstabellen für das Holzgewerbe und Anleitung zu deren Gebrauch. 194 Seiten 8°. Verlag von Schultheß & Co. in Zürich. Preis geb. Fr. 3. 80.

**Ramseyer:** Unsere gefiederten Freunde. Freud und Leid der Vogelwelt, der Jugend geschildert, 3. Teil, mit 16 Farbentafeln und 28 schwarzen Bildern. 109 Seiten 8°. Preis geb. Fr. 2. 50. Verlag A. Francke in Bern.

**Dr. L. Wayes:** Über das forstliche Vereinswesen. 66 Seiten 8°. Verlag der Lauppschen Buchhandlung in Tübingen. Preis geb. Mk. 1. 50.

**Dr. K. Griesenhagen:** Lehrbuch der Botanik, 6. Auflage, 440 Seiten 8° mit 559 Textfiguren. Verlag F. Grub, Stuttgart. Preis brosch. Mk. 7, geb. Mk. 8.

**P. Sarasin:** Über die Aufgaben des Weltnaturschutzes. Denkschrift, gelesen an der Delegiertenversammlung zur Weltnaturschutz-Kommission in Bern am 18. November 1913. 63 Seiten fl. 4°. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel. Preis broschiert Fr. 2.

**Dr. G. Hegi:** Illustrierte Flora von Mitteleuropa, Band VI, 5. Lieferung Seite 161 bis und mit 216, fl. 4°. Verlag F. Leemann, München. Preis Mk. 1. 50 (einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben; das Werk ist als Ganzes zu beziehen).

**Bayern, Kg. Ministerium der Finanzen:** Mitteilungen aus der Staatsforstverwaltung Bayerns 1912. Druck und Verlag von R. Kremer in Augsburg.

**E. A. Göldi:** Die Tierwelt der Schweiz in der Gegenwart und in der Vergangenheit. Band I: Wirbeltiere, 654 Seiten gr. 8° mit zwei Karten und fünf farbigen Tafeln. Verlag von A. Francke in Bern. Preis broschiert Fr. 16, geb. Fr. 18.